

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

An alle
Partnerunternehmen

Fürstenwalde/Spree, Mai 2011

Installateurrundbrief 1/2011

Sehr geehrtes Partnerunternehmen,

hiermit möchten wir Sie gern wieder zu verschiedenen Themen aktuell informieren.

1. Plombierung

Elektroinstallateurunternehmen sind autorisiert, Plomben in ungemessenen Anlagenteilen einer Kundenanlage zu öffnen und nach Abschluss der Arbeiten eine Wiederverplombung sicherzustellen. Fehlende **Plombierungsberechtigungen** können jederzeit durch E.ON edis erteilt werden. (s. Anlage 2)

Dies betrifft ebenfalls Installateurunternehmen

- aus Stadtwerken, für die E.ON edis die Eintragung vornimmt
- aus den Gebieten anderer Netzbetreiber, die mit uns eine gegenseitige Anerkennung der Eintragung einschließlich Datenaustausch vereinbart haben.

Auf unserer Internetseite <http://www.eon-edis.com/html/20271.htm> finden Sie die entsprechend anzuwendende Plombierungsrichtlinie.

Wann ist eine Plombenöffnungsmeldung notwendig?

Geöffnete Plomben sind nach Abschluss der Arbeiten wieder zu erneuern. Das erfolgt durch eigenes Plombieren nach der Plombierungsrichtlinie. Haben Sie als Installateurunternehmen keine aktuelle Plombierungsberechtigung, sind Plombenöffnungen unverzüglich anzuzeigen. Formulare für Plombenöffnungsmeldungen erhalten Sie an allen Standorten der E.ON edis.

E.ON edis AG

Geschäftsbereich Netzservice
Bau und Betrieb

Standort

Fürstenwalde/Spree
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.eon-edis.com

Postanschrift

Hauptverwaltung
Postfach 1443
15504 Fürstenwalde/Spree

Cora Krey

T 0 33 61-70-2463

F 0 33 61-70-3056

[cora.krey](mailto:cora.krey@eon-edis.com)

@eon-edis.com

Unser Zeichen NSB/kry

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Dierk Paskert

Vorstand:
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

2. Veränderungen an Zählern (Montag/Demontage/Umsetzung)

Bei Zählermontagearbeiten sind unterschiedliche Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Aus diesem Grund dürfen diese Arbeiten nur durch den Messstellenbetreiber oder deren beauftragte Dienstleister ausgeführt werden. Vorgenannte Arbeiten sind in jedem Fall vorab durch die Inbetriebsetzungs- / Änderungsanzeige (Antrag zum Zähler) dem Netzbetreiber anzuzeigen. Selbständiges Einbauen oder Umsetzen durch Installateurfirmen ist nicht statthaft. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung die erforderliche Vorlaufzeit für die entsprechenden Zählerarbeiten.

3. Ablauf Inbetriebsetzung Kundenanlage

Im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung von Kundenanlagen haben sich in der letzten Zeit viele Veränderungen ergeben, die sich auf die derzeitigen Abläufe auswirken. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Das Begriffsverständnis Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung ist in der Anlage 3 dargestellt.

1. Inbetriebsetzungsanzeige:

Auf der Inbetriebsetzungsanzeige sind zwei Unterschriften notwendig, wenn Anschlussnutzer und Anschlussnehmer nicht identische sind.

Bitte beachten Sie einen notwendigen Zeitvorlauf von ca 8 Werktagen von der Zählerbeauftragung bis zum gewünschten Inbetriebsetzungstermin!

2. Messstellenbetrieb (MSB):

Ist auf der Inbetriebsetzungsanzeige kein Messstellenbetreiber benannt, führt E.ON edis den MSB durch. Soll der MSB durch einen anderen Messstellenbetreiber durchgeführt werden, so ist dieser auf der Inbetriebsetzungsanzeige zu vermerken.

3. Inbetriebnahme:

Eine Inbetriebnahme beinhaltet das Einsetzen der Sicherung im Hausanschlusskasten und unter Spannung Setzen des Hauptstromversorgungssystems.

Voraussetzung: Hauptstromversorgungssystem ist installiert, ein Netznutzer ist benannt und der Messstellenbetrieb für mindestens einen Zähler angemeldet.

4. Inbetriebsetzung:

Eine Kundenanlage wird mit der Trennvorrichtung (SH-Schalter) vor dem Zähler unter Spannung gesetzt. Die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen

4. Neue Messtechnik für Einspeiseanlagen

E.ON edis montiert als Erzeugungszähler fernauslesbare Messtechnik.

In diesem Fall entfällt die Einreichung des sonst notwendigen **Datenblattes Zähler**, welches zusammen mit der Inbetriebsetzungsanzeige einzureichen ist.

Durch Einsatz dieser Technik entfällt für den Kunden die monatliche Ablesung, Datenbereitstellung und Rechnungslegung.

5. Einstellung von Tarifzeiträumen und Freigabesteuerungen an Messeinrichtungen

Die Programmierung von Tarif- und Sperrzeiten an der Messeinrichtung erfolgt durch den vom Kunden gewählten Messstellenbetreiber (unter Berücksichtigung der Netzbetreibervorgaben). Beispielhaft sei hier die Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpenanlage angeführt. Für die gewünschte Variante sind im Vorfeld vertragliche Regelungen mit einem Lieferanten zu treffen.

Im dem Fall, wo E.ON edis der Messstellenbetreiber ist, teilen uns bitte die Schaltzeiten auf der Inbetriebsetzungsanzeige mit.

6. Stromtankstellen

Das große Interesse an Fahrzeugen mit Stromantrieb führt zu einer zunehmenden Anzahl an Anmeldungen für Stromtankstellen. Aktuell auf dem Markt vorgestellte Zählersäulen erfüllen nicht die nach den Technischen Anschlussbedingungen geforderten Kriterien zum direkten Anschluss an das Versorgernetz. Alle Anmeldungen werden deshalb nur an Anlagen hinter dem Hausanschluss und einem Zählerplatz nach TAB zugelassen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass mit der Anmeldung die notwendigen Datenerfassungsblätter „Netzurückwirkungen“ und „Impulslasten“ einzureichen.

Alle für Sie wichtigen Informationen finden Sie auf den Internetseiten der E.ON edis AG: <http://www.eon-edis.com/html/14142.htm>

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Zu Hinweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der E.ON edis AG:

Regionalbereich Nord: Herr Kroll	Telefon: 03998 2822-3886
	Mail: roland.kroll@eon-edis.com
Regionalbereich Ost: Herr Fuhrmann	Telefon: 03361 70-2247
	Mail: bernd.fuhrmann@eon-edis.com
Regionalbereich West: Herr Mahling	Telefon: 0331 234-2240
	Mail: juergen.mahling@eon-edis.com

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG



Zustimmungserklärung

Bedingungen der Plombierberechtigung zutreffend für das E.ON edis Netzgebiet und Stadtwerke

Eine Plombenberechtigung können Elektroinstallateure, die in das Installateurverzeichnis eingetragen sind, sowie die Vertragsdienstleister des NB erhalten. Die Berechtigung wird der juristischen Person (Firma), vertreten durch eine namentlich benannte natürliche Person (Fachmann), die den Nachweis einer anerkannten Elektrofachkraft führt, erteilt.

Bei der Handhabung der Plomben ist Ziffer 4 der Technischen Anschlussbedingungen gewissenhaft zu beachten. Dieser Absatz hat folgenden Wortlaut:

- (1) Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, werden plombierbar ausgeführt. Dies gilt auch für Anlagenteile, die aus tariflichen Gründen unter Plombenverschluss genommen werden.
- (2) Plombenverschlüsse des NB werden nur mit dessen Zustimmung geöffnet. Hat dieser eine allgemeine Zustimmung für das Öffnen von Plombenverschlüssen erteilt, so gilt das hierfür festgelegte Verfahren. Bei Gefahr dürfen die Plomben ohne Zustimmung des NB entfernt werden.
- (3) Haupt- und Sicherungstempel (Stempelmarken oder Plomben) der geeichten oder beglaubigten Zähl- und Messeinrichtungen dürfen nach den eichrechtlichen Bestimmungen weder entfernt noch beschädigt werden.

Unter Einhaltung dieser Bedingungen erteilt der NB die Zustimmung, an nachfolgend aufgeführte elektrische Anlagen, welche sich unter Plombenverschluss des NB befinden, Plomben zu entfernen und wieder anzubringen:

- an Hausanschlusskästen
- an Hauptleitungsabzweigungskästen
- an Zählertafeln und Zählerschränken

Diese Zustimmung gilt jedoch **nicht** für:

- Sperrplomben
- Eichplomben an Zähleranschlüssen
- Plomben an Zählern, Rundsteuerempfängern und Schaltuhren
- Plomben an Messsätzen einschließlich der Wandler und Messleitungen

Der Elektroinstallateur ist berechtigt, Hausanschluss Sicherungen auszuwechseln, jedoch keine größere Nennstromstärke einzusetzen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE – Bestimmungen und die Technischen Anschlussbedingungen (z.B. Spannungsfall) in der jeweils gültigen Fassung u. a. bei der Zuordnung der Hausanschluss-sicherung eingehalten wurden. Darüber hinaus sind eventuell im Hausanschlusskasten vermerkte Sicherungsgrößen nicht zu überschreiten. Im ungezählten Teil der Kundenanlage und als Hausanschluss Sicherungen sind nur Sicherungen gemäß VDE 0636, mit isolierten Griffflaschen, einzusetzen.

Sämtliche zu plombierende Anlagenteile (z.B. vor der Messeinrichtung liegende Anlagenteile sowie Sperr- und Freigaberelais), sind nach Beendigung der Arbeiten zu plombieren.

Die Benutzung der Plombenzange durch andere Mitarbeiter einer Firma, sollte nur in besonderen Ausnahmen gestattet werden. Die Verantwortung verbleibt bei der Fachkraft. Diese Arbeitskräfte dürfen Plombierungen nur im Rahmen von Aufträgen, die vom eingetragenen Elektrofachmann erteilt sind, vornehmen. Der Elektrofachmann hat seine Arbeitskräfte entsprechend zu verpflichten.

Der Plombenberechtigte stellt den NB von allen Ansprüchen Dritter frei, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Ausübung seiner Plombenberechtigung stehen.

Die Plombenberechtigung kann durch den NB wieder entzogen werden, wenn bei stichprobenartigen Kontrollen festgestellt wurde, dass zum Beispiel über die gewerbliche Tätigkeit des Installateurs ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, die Zange und / oder die Matrizen nicht ordnungsgemäß verwahrt worden ist bzw. nicht auffindbar waren, die berechtigte Person damit fehlerhaft umgegangen ist und / oder die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten wurden.

Die vorgenannten Bedingungen werden anerkannt:

_____, den _____
Ort

verantwortl. Fachkraft: _____

Installateurausweisnummer: _____

Geschäftsführer/Betriebsleiter: _____

Unterschrift:

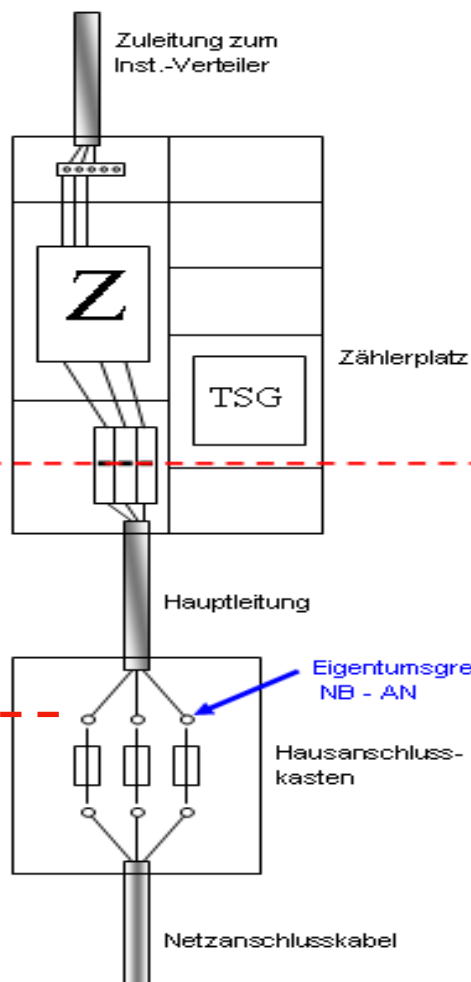
Begriffsverständnis Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung

nach § 2,3 NAV

nach §14 NAV

**Anschlussnutzungs-
verhältniss**

Inbetriebsetzung
(Kundenanlage)



**Netzanschluss-
verhältniss**

Inbetriebnahme
(Netzanschluss)